

21. Juni 2013

Pressemitteilung

Nr. 26

23. Sächsischer Ärztetag Keine zusätzliche Bürokratie durch Patientenrechtegesetz

Dresden: Die sächsischen Delegierten begrüßen auf ihrem 23. Sächsischen Ärztetag grundsätzlich die Zusammenfassung der Patientenrechte im Patientenrechtegesetz.

Die Umsetzung des Gesetzes darf jedoch nicht zu einem weiteren enormen bürokratischen Aufwand führen, wodurch noch weniger Zeit für den Patienten bleibt. Dies betrifft etwa die Regelung des § 630e Abs. 2 Satz 2 BGB, wonach der Arzt verpflichtet ist, dem Patienten ohne Ausnahme Abschriften von Unterlagen, die er im Zusammenhang mit der Aufklärung oder Einwilligung unterzeichnet hat, auszuhändigen.

Diese Regelung, dem Patienten regelhaft zeitnah alle Aufklärungsunterlagen als Kopie oder Durchschlag auszuhändigen, ist aufgrund des teilweise vorhandenen Ärztemangels realitätsfern und kostenintensiv, zumal die Form einer Aufklärung auch mündlich erfolgen kann und damit nicht kopierbar ist.

Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass damit Abstriche bei der für den Patienten wichtigen Aufklärung an sich gemacht werden sollen.

Weitere Informationen unter 0351 8267-160.



Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit